

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden  
PF 100 763, 01077 Dresden

Ort: Dresden  
Datum: 28.10.2024  
Tel.: 0351 8139 0  
Fax: 0351 8139 1099  
E-Mail: vergabe@lasuv.sachsen.de  
Az.-Nr.: 13-0453/2889/19

<b>Vergabeart</b> <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
Absendung an EU-Amtsblatt am: 28.10.2024
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b> <b>Datum:</b> 10.12.2024 <b>Uhrzeit:</b> 10:00
Bindefrist endet am: 30.01.2025

## EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

14-0134/127/40	Beschaffung Tank- und Servicekarten
----------------	-------------------------------------

### Anlagen:

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
- .....
- .....

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
- .....
- .....

#### C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA L-StB Angebotsschreiben (nur im AI-Bietercockpit auszufüllen)
- Leistungsbeschreibung
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

- HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
- .....
- .....

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- HVA L-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer
- HVA L-StB Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe
- Eigenerklärung zu Artikel 5k Verordnung (EU) Nr. 833\_2014
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (Besondere Erklärung des Bieters)
- .....

**1** Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung des Freistaates Sachsen, endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, zu vergeben.

**2 Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

- Elektronisch über die Vergabepattform
- Schriftlich in Textform unter nachstehender Anschrift:
 

Stelle: .....	Telefon: .....
.....	Fax: .....
Straße: .....	E-Mail: .....
PLZ/Ort: .....	

.....

.....

.....

**3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

**3.1** Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- Siehe Auftragsbekanntmachung
- .....
- .....
- .....

**3.2** Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Auftragsbekanntmachung
- Ergänzung des Verzeichnisses der Unterauftragnehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen um die Namen der Unterauftragnehmer

- .....
- .....

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....  
 .....  
 .....

**4 Losweise Vergabe:**

- Nein
- Ja, Angebote sind möglich für
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose .....
  - nur für alle Lose (alles Lose müssen angeboten werden)
- Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: .....  
 Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:  
 .....  
 .....

**5 Nebenangebote**

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt nicht
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
  - für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche  
 .....  
 .....
  - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche  
 .....  
 .....
- unter folgenden weiteren Bedingungen:

- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- .....
- Zusätzlich zu Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt:

.....  
 .....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

**6 Angebotswertung:**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

**Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

- .....
- .....
- .....

**Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

**7 Angebote können abgegeben werden:**

- schriftlich,  elektronisch in Textform,
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,  elektronisch mit qualifizierter Signatur.

**8 Angebotsabgabe**

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei offenem Verfahren).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle: .....
- .....
- Straße: .....
- .....
- PLZ/Ort: .....
- .....

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:

.....	.....
.....	.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsbehörde gemäß § 37 VgV):**

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
bei der Landesdirektion Sachsen

Straße: Braustraße 2  
PLZ/Ort: 04107 Leipzig

**10** .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

In Vertretung der Präsidentin

Steffi Schön  
Abteilungsleiterin Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

# EU-Bewerbungsbedingungen

## für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

### Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Unternehmen.

### 5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **6 Bietergemeinschaften**

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## **8 Eignung (Offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb)**

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
  - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## Informationsblatt Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle (Vergabestelle) (Kontaktdaten).

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Carsten Jeske

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: +49 3741 1480 192

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern persönliche Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage der DSGVO und des SächsDSDG wie folgt:

#### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

## **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

## **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

### 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### 7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

#### a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

#### c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

#### d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

#### e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

#### f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie -sofern es gesetzlich vorgegeben ist- hierüber gesondert informieren.

## **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Leistung:

14-0134/127/40	Beschaffung Tank- und Servicekarten
----------------	-------------------------------------

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

### Inhalt

Seite/Blatt

### Ausführungsbeschreibung

4.....

### Leistungsverzeichnis

- Langtext-Verzeichnis .....
- Kurztext-/Preis-Verzeichnis .....
- Langtext-/Preis-Verzeichnis inkl. Verzeichnis für Bietereintragen 1.....

### Anlagen für Bietereintragen

- Bieterangaben-Verzeichnis .....
- .....
- .....
- .....

### Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis) .....

Abrechnungseinheiten				Besondere Kennzeichen			
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratmeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

## Leistungsbeschreibung

Leistungsinhalt ist das Bereitstellen von Tank- und Servicekarten für ca. 120 Dienstfahrzeuge des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Nutzung für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2027 mit der Option einer Verlängerung bis zum 31.03.2029. Die Verlängerung wird wirksam, wenn nicht bis spätestens zum 01.03.2027 die Kündigung seitens des Auftraggebers erfolgt.

Die Tank- und Servicekarten sollen jeweils für die nachfolgenden Verbrauchsgüter und Dienstleistungen genutzt werden können:

- **Ladestrom,**
- **alle Kraftstoffe (insbesondere Superbenzin, Dieselkraftstoff, Erdgas CNG),**
- **Autowaschleistungen,**
- **Öl/ Schmierstoffe,**
- **Frostschutzmittel und**
- **Scheibenreinigungsmittel**

Ausgenommen und zu sperren sind weitere Verbrauchsgüter wie u. a. Zeitungen, Genuss- und Lebensmittel.

Das jährlich über die Tank- und Servicekarten abzurechnende Kraftstoffvolumen wird erfahrungsgemäß bei ca. 70.000 Litern (hauptsächlich Dieselkraftstoff) liegen und zukünftig von Jahr zu Jahr (um schätzungsweise ca. 3 bis 5 %) abnehmen, da der Anteil an E-Fahrzeugen steigen wird.

Die Nutzungsdaten zum Tank- und Ladeverhalten bezüglich aller Karten müssen elektronisch auswertbar sein. Die Übernahme relevanter Nutzungsdaten aus dem System des Kartenanbieters in das im LASuV genutzte System PRO-UI muss gewährleistet sein. Hierfür ist es notwendig, die Dokumentation der Schnittstelle seitens des Anbieters transparent zu machen.

Es ist stets der zum Zeitpunkt des Tankvorgangs gültige Kraftstoffpreis abzüglich des vereinbarten Rabattes zu berechnen und auf der Abrechnung auszuweisen.

Es soll ein genereller Rabatt (in €/l) vereinbart werden, der über den gesamten Vertragszeitraum an allen teilnehmenden Tankstellen garantiert wird. Außerdem wird angestrebt, für einige „Stammtankstellen“ (je eine im Radius von 5 km zu jeder LASuV-Dienststelle) einen speziellen höheren Rabatt zu vereinbaren.

Nur tatsächlich in Anspruch genommene Dienstleistungen und erworbene Produkte werden vergütet.

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Dienstleistungen und beschafften Produkte soll regelmäßig in monatlichen elektronischen Sammelrechnungen erfolgen, auf denen die Umsatzsteueranteile ausgewiesen sind. Auf den Abrechnungen sollen auch die nachfolgenden Daten ersichtlich sein: Lieferdatum und Uhrzeit, Name und Adresse der Tankstelle, Transaktionsnummer, Identifikation des betreffenden Dienstfahrzeugs (das polizeiliche Kennzeichen sowie die Tankkartennummer), Kilometerstand des betreffenden Dienstfahrzeugs, Produktbezeichnung, Preis pro Einheit, gewährter Rabatt und Gesamtgebühren pro Vorgang.

Jede beschaffte Tank- und Servicekarte wird einem Dienstfahrzeug fest zugeordnet.

Das Bestellen neuer Karten und das Sperren vorhandener Karten muss online möglich sein.

Es ist sicherzustellen, dass die einzelnen Dienststellen die für ihre Dienstfahrzeuge benötigten Tank- und Servicekarten jederzeit selbst beschaffen, verwalten, sperren und die Abrechnungen prüfen können.

Mit den vereinbarten Rabatten sind sämtliche im Zusammenhang mit der Erbringung der abgerufenen Leistungen stehenden Nebenleistungen und Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten und zwar vor allem auch alle transportbedingten Kosten einschließlich der ordnungsgemäßen Verpackung. Mit der Vergütung sind auch sämtliche Nebenkosten, die dem Auftragnehmer bei seiner Tätigkeit entstehen, abgegolten, wie z. B. Telefon-, Kopier- und Versicherungskosten.

### 1. Ausschluss-Kriterien für die Auswahl eines Anbieters von Tank- und Servicekarten

- Alle vorgenannten und von den teilnehmenden Tankstellen angebotenen fahrzeugbezogenen Produkte und Dienstleistungen müssen mit den Tank- und Servicekarten bezahl- und abrechenbar sein.
- mindestens drei teilnehmende Tankstellen im direkten Umfeld (Radius bis 5 km) der LASuV-Dienststellen
- mindestens eine teilnehmende E-Ladestation im direkten Umfeld (Radius bis 5 km) der LASuV-Dienststellen
- monatliche Abrechnung der Kosten in Form je einer elektronischen Rechnung pro Dienststelle des Auftraggebers (LASuV)
- elektronische Auswertbarkeit von kartenbezogenen Nutzungs- bzw. Verbrauchsdaten auf Ebene des Fahrzeugs und aggregiert auf Ebene der Dienststelle
- gleichlautende PIN-Nummer für alle Tank- und Servicekarten
- keine Mindestumsätze
- Möglichkeit des Bestellens neuer Tank- und Servicekarten und des Sperrrens obsoleter Tank- und Servicekarten online und durch verschiedene Nutzer (bzw. Beschäftigte des LASuV)
- Vorhandensein einer für den Nutzer (LASuV) einsehbaren Dokumentation zum Format der technischen Schnittstelle, mit der die Tankdaten aus dem System des Bieters heraus an ein Drittsystem (Erfassungssystem des Nutzers LASuV) exportiert/übergeben werden können
- 24h-Pannenservice (für Pkw) des Anbieters der Tank- und Ladekarten (inkl. Abschleppservice)
- Möglichkeit der individualisierten Zuordnung jeder Tank- und Servicekarte zu jeweils genau einem Fahrzeug

### 2. Entscheidungskriterium

**Kosten** = [Durchschnittspreis je Liter Dieseldieselkraftstoff abzgl. angebotener Rabatt je Liter Dieseldieselkraftstoff] x [geschätzte Jahresgesamtverbrauchsmenge von 70.000 Litern] + anfallende Gebühren für 24 Monate für die Nutzung von 120 Tank- und Ladekarten

Als Kalkulationsgrundlage dient der vom ADAC ermittelte Diesel-Durchschnittspreis des Monats August 2024 in Deutschland von 159,6 Cent (brutto) pro Liter.

### 3. Bieterangaben

- Angabe der Anzahl teilnehmender Tankstellen im Freistaat Sachsen
- Angabe, ob seitens des Anbieters eine App bereitgestellt wird, mit denen beim Tanken oder Laden der aktuelle Kilometerstand eingegeben werden kann (zu Auswertungszwecken)
- Angabe, ob vom Kartenanbieter Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Kompensation durchgeführt bzw. angeboten werden

- Angabe, ob für jede Tank- und Servicekarte eine Stammtankstelle hinterlegt werden kann, an der ein spezieller Rabatt pro Liter Dieseldieselkraftstoff festgelegt wird, der höher ist als der grundsätzlich mit dem Anbieter vereinbarte Rabatt pro Liter Dieseldieselkraftstoff?

#### 4. Fachlicher Ansprechpartner seitens des LASuV

Herr Ralph Zschaler

Tel.: 0351 / 8139 1430 oder 0172 / 2673622

Mail: [Ralph.Zschaler@lasuv.sachsen.de](mailto:Ralph.Zschaler@lasuv.sachsen.de)

Die Tank- und Servicekarten sollen kostenlos an die folgende Adresse geschickt werden.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Sachgebiet Innerer Dienst  
Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden

#### 5. Informationen zum Fuhrpark des LASuV

- Aktuell sind ca. 120 Dienstfahrzeuge im LASuV vorhanden - verteilt auf die sechs Dienststellen. Im Normalfall gehört zu jedem Dienstfahrzeug eine eigene Tank- und Servicekarte.
- Schätzung jährliche Kilometerlaufleistung der 120 Dienstfahrzeuge: ca. 1.200.000 km
- Schätzung jährlicher Gesamtverbrauch Dieseldieselkraftstoff: ca. 72.000 Liter pro Jahr
- Zukünftig zunehmender Anteil von Dienstwagen, die elektrisch angetrieben werden

#### 6. Adressen der sechs LASuV-Standorte

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Straße 19  
02625 Bautzen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Leipzig  
Maximilianallee 3  
04129 Leipzig

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23c  
01662 Meißen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Zschopau  
Hans-Link-Straße 4  
09131 Chemnitz

**Leistungsverzeichnis**

**Kriterien zur Auswahl eines Anbieters von Tank- und Servicekarten (für den Kauf und die Abrechnung von Kraftstoffen sowie fahrzeugnahen Dienstleistungen und Produkten für ca. 120 Dienstfahrzeuge des LASuV)**

(Zutreffendes ankreuzen und Eintragungen ergänzen)

Nr.	Bezeichnung	A für Ausschlusskriterium	Kriterium wird		Anmerkungen des Bieters
			erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Netzabdeckung</b>					
	Sind im 5-Kilometer-Radius aller 6 LASuV-Standorte jeweils mindestens 3 teilnehmende Tankstellen vorhanden? (Adressen der 6 LASuV-Standorte siehe in der Leistungsbeschreibung und unter <a href="http://www.lasuv.sachsen.de">www.lasuv.sachsen.de</a> )	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ist im 5-Kilometer-Radius aller 6 LASuV-Standorte jeweils mindestens 1 teilnehmende E-Ladestation vorhanden?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Bitte geben Sie die Anzahl der im Freistaat Sachsen befindlichen Tankstellen an, an denen mit den Tank- und Ladekarten des Bieters aktuell bezahlt werden kann.				
<b>2. Leistungsumfang</b>					
	Ist mit den Tank- und Servicekarten der Kauf von Superbenzin, Dieseldieselkraftstoff, Erdgas (CNG) und von Ladestrom möglich?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ist mit den Tank- und Servicekarten der Kauf von Autowaschleistungen möglich?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ist mit den Tank- und Servicekarten der Kauf der nachfolgenden fahrzeugnahen Produkte möglich? -> Öl/Schmierstoffe, Frostschutzmittel, Scheibenreiniger	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ist das Bestellen neuer Tank- und Servicekarten und das Sperren obsoleter Tank- und Servicekarten online und durch verschiedene Nutzer (bzw. Beschäftigte des LASuV) möglich?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Können alle Tank- und Servicekarten mit einer gleichlautenden PIN-Nummer versehen werden?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Besteht die Möglichkeit der individualisierten Zuordnung jeder Tank- und Servicekarte zu jeweils genau einem Fahrzeug?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ist sichergestellt, dass für die gesamte Vertragslaufzeit keine Mindestumsätze bestehen?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Wird seitens des Anbieters ein 24h-Pannenservice für Pkw betrieben, der durch die Nutzer der Tank- und Servicekarten in Anspruch genommen werden kann und auch einen Abschleppservice beinhaltet?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<b>3. Kosten</b>					
	Welche laufenden monatlichen Fixkosten entstehen pro Tank- und Servicekarte, wenn der oben genannte Leistungsumfang abgedeckt sein soll? (ohne die Kosten der beschafften Produkte und Dienstleistungen)				
<b>4. Rabatte für Dieseldieselkraftstoff</b>					
	Wie hoch ist der grundsätzliche Rabatt (in EURO/Liter) auf Dieseldieselkraftstoff, der während der gesamten Vertragslaufzeit vom Anbieter garantiert wird?				
	Kann für jede Tank- und Servicekarte eine Stammtankstelle hinterlegt werden, an der ein spezieller höherer Rabatt vereinbart wird als der grundsätzlich vereinbarte Rabatt?		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<b>5. Abrechnung/Dokumentation der Kosten und Verbräuche</b>					
	Erfolgt die monatliche Abrechnung der Kosten in Form je einer elektronischen Rechnung pro Dienststelle des Auftraggebers (LASuV)?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Besteht seitens des Bieters eine für den Nutzer (LASuV) einsehbare Dokumentation zum Format der technischen Schnittstelle, mit der die Tankdaten aus dem System des Bieters heraus in das Erfassungssystem des Nutzers (LASuV) exportiert/übergeben werden können?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Ist die elektronische Auswertbarkeit von tank- und servicekartenbezogenen Nutzungs- bzw. Verbrauchsdaten auf Ebene des Fahrzeugs (bzw. der Tank- und Servicekarte) und aggregiert auf Ebene der Dienststelle mithilfe einer entsprechenden Web-Anwendung des Bieters möglich?	A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Wird vom Bieter eine App bereitgestellt, mit der beim Tanken oder Laden der aktuelle Kilometerstand des Fahrzeugs eingegeben werden kann?		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<b>6. Sonstiges</b>					
	Werden vom Kartenanbieter Maßnahmen zur CO2-Kompensation durchgeführt bzw. angeboten?		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

laufende Fixkosten in € (Gebühren etc.) für 120 Tank- und Ladekarten für einen Zeitraum von 24 Monaten	
Prognose Beschaffungskosten für ca. 140.000 Liter Dieseldieselkraftstoff (geschätzte Abnahmemenge: 70.000 Liter Dieseldieselkraftstoff pro 12 Monate) bei einem angenommenen Marktpreis von 1,60 € pro Liter Dieseldieselkraftstoff (brutto)	224.000,00 €
genereller Rabatt (in € pro Liter) pro getanktem Liter Dieseldieselkraftstoff -> z. B. 0,02 €/l	
sich ergebende Ersparnis während der Vertragslaufzeit von 24 Monaten aufgrund des gewährten grundsätzlichen Rabattes auf jeden Liter Dieseldieselkraftstoff	0,00 €
Angebotssumme ohne USt.(netto)	188.235,29
zuzügl. ___ % Umsatzsteuer Ust..)	35.764,71
<b>Angebotssumme X einschl. USt. (brutto)</b>	<b>224.000,00</b>

Angebote ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Leistungsbeschreibung werden nicht gewertet.

Wir erklären ausdrücklich, dass die Kriterien wie oben angegeben eingehalten werden und es sich bei diesem Angebot um ein **Hauptangebot** handelt.

Ort, Datum

Unterschrift in Textform (Druckbuchstaben)

Bezeichnung der Leistung

14-0134/127/40	Beschaffung Tank- und Servicekarten
----------------	-------------------------------------

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

.....  
.....  
.....

### 2 Ausführungsfristen

#### 2.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)  
 Frühestens .....,  Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung  
 Frühestens am 01.04.2025,  Spätestens am 01.04.2025 (Datum)

Hinweis: .....  
.....  
.....

#### 2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
- 2.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 2.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- Spätestens am 31.03.2027 ..... (Datum)
- Einzelfristen für
- 2.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 2.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

### 3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja  Nein

#### 4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für  Beginn  Vollendung  Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von ..... % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. % der Abrechnungssumme begrenzt.

#### 5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ..... Jahre

für ..... = ..... Jahre

#### 6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen ..... fach,
- Teilschlussrechnungen ..... fach,
- Schlussrechnung ..... fach,
- Unterlagen ..... fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....

.....

.....

.....

.....

#### 7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja  Nein

Bezeichnung der Leistung:

14-0134/127/40	Beschaffung Tank- und Servicekarten
----------------	-------------------------------------

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

## **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

1.) Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Verträge über Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer. Diese Verträge gelten untereinander als Konnex im Sinne des § 273 BGB.

**Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen  
für die Ausführung von Leistungen  
im Straßen- und Brückenbau  
Ausgabe April 2017**

(ZVB(VOL)-StB 2017)

**Inhaltsverzeichnis**

- 1 Preise
- 2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)
- 3 Ausführung der Leistungen (§ 4)
- 4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)
- 5 Sprache
- 6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)
- 7 Abrechnung (§ 15)
- 8 Nachweis der Massen (§ 15)
- 9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)
- 10 Bürgschaft (§ 18)

**Vorbemerkung**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Preise**

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

**2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)**

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

**3 Ausführung der Leistungen (§ 4)**

- 3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.
- 3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

**4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)**

- 4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.
- 4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

**5 Sprache**

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

**6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

**7 Abrechnung (§ 15)**

- 7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## 8 Nachweis der Massen (§ 15)

- 8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

- 8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

- 8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt

der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

## 9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
  - die Bezeichnung der Leistungsstelle,
  - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
  - die Art der Leistung,
  - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
  - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
  - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden.

- 9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

## 10 Bürgschaften (§ 18)

- 10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

- 10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
  - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

- 10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

- 10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

- 10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.